Handreichung Einschätzungsbögen für Mendener Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

gem. §§ 8 a, 8 b SGB VIII, §§ 1 - 4KKG und § 42 Abs. 6 SchlG NRW

Der Qualitätszirkel Schule und Kinderschutz hat einen verbindlichen Verfahrensablauf und Materialien zum Einsatz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt.
Sie sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen der Abteilung Jugend und Familie der Stadt Menden (Sauerland) und den Mendener Schulen.

Diese Unterlagen sollen den zuständigen Mitarbeitenden im Schulalltag Orientierung und Handlungssicherheit im Prozess der Gefährdungseinschätzung geben. Sie gelten für Schüler:innen vom Schuleintritt bis zum 18. Lebensjahr.

Bestandteile dieses Dokumentes sind:

1. **Einschätzungsbogen bei Verdacht auf eine *akute* Kindeswohlgefährdung für Mendener Schulen** (Anlage 1)
2. **Einschätzungsbogen bei Verdacht auf eine *drohende* Kindeswohlgefährdung für Mendener Schulen** (Anlage 2)

Die Einschätzungsbögen dienen dazu, insbesondere Lehrkräfte, aber auch andere Bedienstete der Schule, darin zu unterstützen, Gefährdungen eines / einer von Ihnen betreuten Schüler:in möglichst früh zu erkennen, damit eine rechtzeitige Intervention erfolgen und einer Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.

Verwendung der Einschätzungsbögen und Arbeitshilfen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist zu unterscheiden zwischen:

- **einem Verdacht auf eine *akute* Kindeswohlgefährdung**
- **einem Verdacht auf eine *drohende* Kindeswohlgefährdung**
- **einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

Hierbei sind folgende Dokumente zu verwenden:
(Alle Dokumente sind auf der Internetseite der Stadt Menden unter www.menden.de/kinderschutz und unter dem Reiter „Materialien und Formulare“ zu finden.)

1. Einschätzungsbogen bei Verdacht auf eine *akute* Kindeswohlgefährdung (Anlage 1)

Im Einschätzungsbogen **Anlage 1** finden Sie Indikatoren für eine ***akute* Kindeswohl-gefährdung** (direkte Gefahr für Leib und Leben). Wenn Ihnen eines oder mehrere der dargestellten Anzeichen bei einem Kind / Jugendlichen auffallen, besteht sofortiger Handlungsbedarf:
Nehmen Sie in diesem Fall bitte umgehend (am selben Tag) **persönlich oder telefonisch** Kontakt mit dem ASD (Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Menden) auf, um die Gefährdung mitzuteilen, damit dieser als zuständige Behörde, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen kann.

Die zuständigen Mitarbeiter:innen des ASD finden Sie (mit entsprechender Zuordnung zu den Mendener Straßen) online unter **www.menden.de/asd**

Die ASD- Fachkräfte sind wie folgt erreichbar:

- **Innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**
 - täglich von 8:15 Uhr – 10:00 Uhr
 - sowie donnerstags nachmittags von 14:30 Uhr – 15:30 Uhr

- **Außerhalb der oben genannten Sprechzeiten des ASD**
 - Erreichbarkeit der **Rufbereitschaft des ASD** tagsüber: **0160 32 77 124**
 - nach 16:15 Uhr, nachts und an WE über die Polizeidienststelle: **02373 90990**

1.1 Gefährdungsmitteilung (Anlage 6)

Den Vordruck „Gefährdungsmitteilung“ benutzen Sie bitte, wenn Sie in einer akuten Situation eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den ASD vornehmen wollen.

2. Einschätzungsbogen bei Verdacht auf eine drohende Kindeswohlgefährdung (Anlage 2)

Zur weiteren Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls dient der Einschätzungsbogen für eine drohende Kindeswohlgefährdung. Nehmen Sie die Einschätzung der Situation immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vor.

Der Einschätzungsbogen enthält eine Auflistung von Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu folgenden unterschiedlichen Aspekten:

1. Verhalten des / der Schüler:in
2. Schulische Situation
3. Gesundheitliche / körperliche Verfassung
4. Zusammenarbeit mit Eltern
5. Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind
6. Risikofaktoren im familiären System
7. Aspekte zur Bildungsbiografie
8. Aspekte zur Lebensbiografie
9. Aspekte zur Hilfebiografie

Die Felder: **- ja - nein - nicht bekannt -** sind anzukreuzen (1 Kreuz pro Kriterium)

Ja	es bestehen **entsprechende** Auffälligkeiten
Nein	es bestehen **keine** Auffälligkeiten
Nicht bekannt	es **fehlen** Beobachtungen zu diesem Kriterium – ggf. müssen hierzu weitere gezielte Beobachtungen erfolgen
Bemerkungen	diese Spalte bietet Raum, das jeweilige Anzeichen **genauer zu beschreiben** bzw. zu notieren, welcher weiterer Beobachtungs-Bedarf ggf. besteht

Bei der Auswertung des Bogens gibt es kein mathematisches Schema.
Bei der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann von Bedeutung sein, ob

- **mehrere** oder
- **häufig und intensiv auftretende** oder
- **besonders gravierende Anzeichen** zutreffend sind.

Darüber hinaus kann der Einschätzungsbogen die Falldokumentation der Schule vereinfachen und eine wichtige Grundlage für das Beratungsgespräch mit der Kinderschutzfachkraft (KSFK) sein. In diesem Fall sind bei der Übergabe von Unterlagen alle persönlichen Daten zu schwärzen.

3. Ablaufdiagramm zur Gefährdungsabwehr in Mendener Schulen (Anlage 3)

Bitte verfahren Sie entsprechend dieses Dokumentes, wenn Sie zu der Einschätzung gelangen, dass ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

▷ Besonderes Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (Anlage 3.1)

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist eine besonders behutsame Vorgehensweise erforderlich. Um den Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen sicher zu stellen, ist **grundsätzlich im Vorfeld eines Gesprächs mit den Eltern** die Kinderschutzfachkraft oder der Fachdienst gegen sexualisierte Gewalt des Zweckverbands für psychologische Hilfen und Beratung (ZfB) einzubeziehen.

Die gesonderte Vorgehensweise ist im folgenden Dokument geregelt:

- Handlungsleitfaden zur fachlichen Zusammenarbeit bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Minderjährigen für die Städte Menden, Hemer, Iserlohn (Anlage 3.1)
- **Psychologische Beratungsstelle des ZfB - Fachdienst gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend**
 Am Papenbusch 5, 58708 Menden
 Telefon: 02371 47827-30
 E-Mail: beratungsstelle-menden@zfb-iserlohn.de

4. Beratung durch die Kinderschutzfachkraft

Eine Beratung durch die Kinderschutzfachkraft (KSFK) der Stadt Menden ist zu jedem Zeitpunkt des Prozesses möglich, vor Einschaltung des ASD jedoch verpflichtend. Die KSFK hat ausschließlich beratende Funktion.

Bitte binden Sie bei Verdacht auf folgende Formen innerfamilialer Gewalt **im Vorfeld eines Elterngesprächs** zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes/Jugendlichen unbedingt - grundsätzlich die KSFK ein:

- Körperliche Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt / sexuellen Missbrauch
- Häusliche Partner:innen-Gewalt

5. Dokumentation

Die fachgerechte Dokumentation eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist für das weitere Vorgehen eine unerlässliche Grundlage.
Aufgabe der Lehrkräfte ist die Dokumentation der erfolgten Beobachtungen, der Gespräche sowie der bisherigen Maßnahmen der Schule.
Die (Akten)Vermerke müssen folgende Punkte beinhalten:

- Äußerungen des Kindes/Jugendlichen in wörtlicher Rede
- bisherige Kontakte und getroffene Vereinbarungen mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern
- **Wann (an welchen Tag, um welche Uhrzeit), in welcher Situation ist was genau passiert? Von wem wurde die Situation beobachtet oder wer hat davon berichtet?**

▷ Für die Dokumentation stehen folgende weitere Dokumente zur Verfügung: - Dokumentationsbogen interne Gefährdungseinschätzung der Schule (Anlage 4)

Dieses Formular ist eine Dokumentationshilfe zum Verbleib in der Schule. Er dient auch zum Nachweis der gesetzlichen vorgeschriebenen Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

▷ Formular Gesprächsprotokoll (Anlage 5)

Dieses Formular dient als unterstützendes Instrument zur Dokumentation unterschiedlicher Gespräche. (z.B. für Eltern- oder Schüler:innengespräche)

▷ Formular Gefährdungsmitteilung zur Weiterleitung an den ASD (Anlage 6)

Dieses Formular zur Weiterleitung an den ASD benutzen Sie bitte, wenn sich im Verfahren eine akute Situation darstellt und Sie eine entsprechende Mitteilung an den ASD vornehmen wollen.

6. Unterlagen Gefährdungsmitteilung

Wenn Sie eine Gefährdungsmitteilung an den ASD vornehmen, nehmen Sie bitte stets im Vorfeld telefonisch Kontakt zu dem zuständigen Mitarbeitenden auf.

Folgende Unterlagen benötigt der ASD bei einer Gefährdungsmitteilung
(entweder per Post, per E-Mail der Schule oder persönlich)

1. Gefährdungsmitteilung (Anlage 6)

- konkrete Darstellung der aktuell beobachteten Gefährdungshinweise (z.B. blaue Flecken, konkrete Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, unzureichende Ernährung, mangelnde Körperpflege)
- **unmittelbar nach der telefonischen Gefährdungsmitteilung zu versenden**

2. Aktenvermerke und Dokumentationen des Falls (Anlage 5)

- Äußerungen des Kindes / Jugendlichen in wörtlicher Rede, bisherige Kontakte und Vereinbarungen mit dem Kind / Jugendlichen und den Eltern
- Wann (**an welchem Tag, zu welcher Uhrzeit**), in **welcher Situation** ist **was genau beobachtet** oder von **wem geschildert worden**?
- **Kann zeitnah nachgereicht werden**

Als **Ergänzung** können folgende zusätzliche Unterlagen übermittelt werden:

▷ Einschätzungsbogen für Mendener Schulen (Anlage 2)
(kann nachgereicht werden)

- **Protokoll der Beratung durch die Kinderschutzfachkraft**
 (kann nachgereicht werden, ist häufig hilfreich)

7. Auftrag der Schulsozialarbeit und der OGS bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nach § 8a Absatz 4 SGB VIII sind **hauptamtliche Fachkräfte der Schulsozialarbeit** und **Mitarbeitende aus dem Bereich OGS** verpflichtet, den Schutz von Kindern verbindlich zu gestalten und damit qualifiziert und verlässlich umzusetzen.

Sie setzen den Schutzauftrag in der Regel entsprechend ihrer Rolle gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft im Rahmen des mit den Schulen vereinbarten Verfahrens nach §4 KKG / §8b SGBVII um. Darüber hinaus haben sie als Fachkräfte der Jugendhilfe in folgenden Fällen einen eigenen Auftrag tätig zu werden:

a) Ein Kind/Jugendliche:r informiert den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit, bzw. den Mitarbeitenden der OGS über seine/ihre Gefährdung mit Bitte um ausschließliche Begleitung durch den Schulsozialarbeiter, bzw. den Mitarbeitenden der OGS

b) Der / die Mitarbeitende der Schulsoziarbeit, bzw. der OGS hegt im Unterschied zur Schule den Verdacht auf Gefährdung eines Kindes /Jugendlichen.

c) Sondersituation für die Schulsozialarbeit
 Wenn eine Lehrkraft eine Kindeswohlgefährdung als solche einschätzt und diese Einschätzung sowohl durch die hinzugezogene Kinderschutzfachkraft der Schule, als auch durch die Schulsozialarbeit bestätigt wird, muss die Schule umgehend eine Gefährdungsmitteilung an den ASD geben.
 Erfolgt diese Mitteilung durch die Lehrkraft nicht im Zeitraum einer Woche, übernimmt die Schulsozialarbeit eigenständig die Weiterleitung der Gefährdungsmeldung an den ASD. Parallel dazu informiert sie die Teamleitung der Kinder- und Jugendförderung.

Der Handlungsleitfaden Schulsozialarbeit ist eingestellt unter www.menden.de/kinderschutz und unter dem Reiter „Materialien und Formulare“ zu finden.

Anlage 1

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *akute* Kindeswohlgefährdung (gem. 8b SGB VIII/ 4KKG und § 42 Abs. 6 SchlG NRW)

Bei den folgenden Anzeichen **auf eine akute Kindeswohlgefährdung** ist zur Einleitung von Schutzmaßnahmen **umgehend** der ASD persönlich oder telefonisch durch die Schule zu informieren:

Telefonverzeichnis ASD: www.menden.de/asd
Sprechzeiten: montags bis freitags 8:15 Uhr- 10:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:30 Uhr – 15:30 Uhr

Tagesrufbereitschaft ASD: 0160 / 3277124
Tagsüber zu den allgemeinen Öffnungszeiten (außerhalb der genannten Sprechzeiten)

Polizeistation Menden: 02373 / 90990
außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses: nach 16:15 Uhr, nachts und an Wochenenden zur Kontaktvermittlung an den ASD

Anzeichen mit akutem Gefährdungspotential, die sofortiges Handeln erfordern	**ja**	**nein**	**Bemerkungen**
Es liegt eine akute körperliche Verletzung durch die Erziehungsberechtigten und/oder Andere vor. (Beispiele: Handabdrücke, Schläge, Tritte, Verbrennungen (durch Wasser, Zigaretten, Feuer), Knochenbrüche, Kopfverletzungen, Hämatome, Schwellungen, Wunden, blaues Auge, Bisse)	☐	☐	
Der/die Schüler:in berichtet von einem sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung. (Beispiele: Das Kind / der/die Jugendliche berichtet von grenzüberschreitenden Berührungen, erzwungenem Geschlechtsverkehr, pornographischen Aufnahmen (anschauen oder mitwirken), Schlägen, Würgen, Treten, Verbrennen)	☐	☐	

Anlage 1

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *akute* Kindeswohlgefährdung (gem. 8b SGB VIII/ 4KKG und § 42 Abs. 6 SchlG NRW)

Der/die Schüler:in äußert Suizidabsichten. (Beispiele: Das Kind / der/die Jugendliche äußert lebensmüde Gedanken - „Ich weiß nicht, ob ich noch leben will!“, „Das hat doch sowieso alles keinen Sinn!“. Das Kind / der/die Jugendliche äußert ganz konkrete Ideen zur Umsetzung der suizidalen Absichten)	☐	☐	
Der/die Schüler:in bittet aktiv um Schutz. (Beispiele: „Ich will nicht mehr zurück nach Hause!“, „Ich kann nicht mehr zurück nach Hause!“, „Ich halte es da nicht mehr aus!“, „Ich möchte nicht mehr zu Hause leben!“)	☐	☐	
Der Schutz des Kindes / Jugendlichen ist nicht gesichert. Die Erziehungsberechtigten sind nicht anwesend, nicht erreichbar, die/der Verursacher, nicht gewillt oder nicht in der Lage.	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

Schule: _____

Name des/der Schüler:in: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/ Sorgerechtsinhaber: _____

Informationen für die Kinderschutzfachkraft

männlich ☐
weiblich ☐
Alter

Bei Weitergabe des Einschätzungsbogens an die KSFK sind die persönlichen Daten zu schwärzen!

Beobachtungsanlass: **Welches Verhalten/welche Beobachtungen geben Anlass zur Sorge?**

Beobachtungszeitaum: _____

Ausgefüllt am _____ **von** _____

Anlage 2
Einschätzungsbogen für Mendener Schulen
bei Verdacht auf drohende Kindeswohlgefährdung

1. Verhalten des /der Schülerin	Ja	Nein	Nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler:in ist gewalttätig.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in zieht sich immer mehr zurück oder ist verängstigt.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in zeigt sexualisiertes Verhalten oder ist sexuell übergriffig. (Beispiele: zieht Anderen die Hose herunter oder berührt diese im Intimbereich, sexualisierte Sprache, schmiert mit Fäkalien, setzt sich bei Erwachsenen auf den Schoß oder versucht diese unter der Kleidung zu berühren)	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in zeigt distanzloses Verhalten.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in verstrickt sich häufig in Lügen, bzw. nicht wahrheitsgemäße Erzählungen.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in hat keine sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen.	☐	☐	☐	
Die Stimmungslagen des/der Schüler:in wechseln auffällig.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in zeigt selbstverletzendes Verhalten.	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

2. Schulische Situation	**Ja**	**Nein**	**nicht bekannt**	**Bemerkungen**
Der/die Schüler:in kommt häufig unpünktlich zur Schule.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in hat viele entschuldigte und/oder unentschuldigte Fehlzeiten.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in vermeidet einzelne schulische Situationen (z.B. Sportunterricht, 1. Stunde, bestimmte Tage, etc.).	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in zeigt Formen der Schulverweigerung.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in zeigt Konzentrationsschwächen.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in ist häufig müde.	☐	☐	☐	
Die Hausaufgaben des/der Schüler:in fehlen häufiger oder sind häufig unvollständig.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in zeigt keine Lern- oder Arbeitsmotivation.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in bringt häufig kein Essen und Trinken für den Schultag mit.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in trägt auffällig verschmutzte und/oder defekte Kleidung. Dies lässt im Gesamteindruck auf einen Hygienemangel schließen.	☐	☐	☐	
Es gibt auffällige Schwankungen im Lernverhalten des/der Schüler:in	☐	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

Der/die Schülerin hat oft keine Materialien dabei.	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

3. Gesundheitliche /körperliche Verfassung	**Ja**	**Nein**	**Nicht bekannt**	**Bemerkungen**
Der/die Schüler:in ist nicht altersentsprechend entwickelt.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in berichtet über körperliche Misshandlungen. (Beispiele: Schlagen, Ohrfeigen, Schubsen, Festhalten, Einsperren)	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in weist körperliche Verletzungen auf	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in ist häufig krank.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in erfindet häufig Krankheiten oder Verletzungen.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in klagt in der Schule häufig über körperliche Beschwerden.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in wird scheinbar nicht ausreichend medizinisch versorgt. (Beispiele: Kratzer, Wunden, Allergien, Ekzeme Brüche, Schüler:in klagt anhaltend über gleiche Schmerzen)	☐	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

Der/die Schüler:in wird bei Wahrnehmungsstörungen und/oder Entwicklungsstörungen therapeutisch nicht betreut.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in ernährt sich auffallend ungesund.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in ist stark unter- oder übergewichtig.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in leidet unter einer Beeinträchtigung (körperliche oder seelische Einschränkung, chronische Erkrankung). Wenn bekannt - welche?	☐	☐	☐	
Die Teilhabemöglichkeiten in der Schule sind eingeschränkt. Wenn ja - wie genau?	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

4. Zusammenarbeit mit den Eltern	**Ja**	**Nein**	**Nicht bekannt**	**Bemerkungen**
Die Eltern sind für die Schule nicht erreichbar.	☐	☐	☐	
Die Eltern kommen nicht zu Gesprächen in die Schule.	☐	☐	☐	
Die Eltern nehmen keine Hilfsangebote an.	☐	☐	☐	
Die Eltern halten sich nicht an gemeinsam getroffene Vereinbarungen.	☐	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

5. Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit ihrem Kind	**Ja**	**Nein**	**Nicht bekannt**	**Bemerkungen**
Die Eltern lehnen den/die Schüler:in ab, bzw. zeigen keine Wertschätzung dem/der Schüler:in gegenüber.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in hat keine feste Tagesstruktur.	☐	☐	☐	
Zum/zur Schüler:in findet grenzüberschreitender Körperkontakt statt.	☐	☐	☐	
Die Eltern regeln sämtliche Konflikte für ihr Kind.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in erlebt wenig bis keine Grenzen in der Erziehung.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in wird häufig von unterschiedlichen Personen betreut.	☐	☐	☐	
Die Eltern erziehen ihr Kind mit Mitteln der Gewalt, Angst, Unterdrückung.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in verbringt seine Freizeit nicht altersentsprechend.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in ist jugendgefährdenden Medien ausgesetzt.	☐	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

Es gibt eine stark symbiotische Beziehung zwischen Eltern und dem/der Schüler:in. Es bestehen psychische Abhängigkeiten.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in übernimmt in unangemessener Weise Verantwortung bzw. die Erwachsenenrolle.	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

6. Risikofaktoren im familiären System	**Ja**	**Nein**	**Nicht bekannt**	**Bemerkungen**
Die Eltern zeigen, bzw. äußern Überforderungssymptome.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in hat Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler/in wächst in einer entwicklungshemmenden Umgebung auf.	☐	☐	☐	
Es ist eine psychische Erkrankung oder Suchtproblematik in der Familie bekannt.	☐	☐	☐	
Die Familie lebt in ungünstigen materiellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.	☐	☐	☐	
Die Familie lebt sehr isoliert und ohne Sozialkontakte.	☐	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

Es bestehen erhebliche Sprachbarrieren.	☐	☐	☐	
Die Eltern vertreten die Auffassung, dass körperliche Bestrafung ein legitimes Erziehungsmittel ist.	☐	☐	☐	
Es gibt Hinweise auf häusliche Partner:innen- Gewalt	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

7. Aspekte zur Bildungsbiografie	**Ja**	**Nein**	**Nicht bekannt**	**Bemerkungen**
Der/die Schüler:in hat bereits häufig die Schule gewechselt.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in hat keine vorschulische Bildungseinrichtung besucht (z.B. Kita).	☐	☐	☐	
Es gab innerhalb eines Schulbesuchs häufig die Forderung nach einem Klassenwechsel.	☐	☐	☐	
Der /die Schüler:in hat hohe (unentschuldigte) Fehlzeiten und/ oder fehlt langfristig im Unterricht (Schulabsentismus).	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

8. Aspekte zur Lebensbiografie	Ja	Nein	Nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler:in hat getrennt lebende oder geschiedene Eltern.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in hat zu einem oder beiden Elternteilen keinen regelmäßigen Kontakt.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in lebt in einer Patch-Work-Familie.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in hat bereits einen Elternteil durch Tod verloren.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in hat einen anderen nahen Verwandten oder Freund durch Tod verloren.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in zeigt Anzeichen für die Suche nach der eigenen sexuellen Identität.	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

9. Aspekte zur Hilfebiografie	Ja	Nein	Nicht bekannt	Bemerkungen
Der/die Schüler:in war bereits in psychologische Beratung, bzw. Betreuung.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in war bereits (stationär) in einer Therapieeinrichtung untergebracht.	☐	☐	☐	

Anlage 2

Einschätzungsbogen für Mendener Schulen bei Verdacht auf *drohende* Kindeswohlgefährdung

Der/die Schüler:in hat sich bereits beim Jugendamt Hilfe gesucht.	☐	☐	☐	
Die Eltern des/der Schüler:in stehen oder standen im Kontakt zu Beratungseinrichtungen.	☐	☐	☐	
Es gab bereits Förderangebote für den/die Schüler:in (z.B. Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie).	☐	☐	☐	
Die Familie wird durch das Jugendamt betreut.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in befindet sich aktuell in einer stationäre Jugendhilfemaßnahme.	☐	☐	☐	
Der/die Schüler:in lebt in einer Pflegefamilie oder ist adoptiert.	☐	☐	☐	
Häusliche Gewalt wurde bereits dokumentiert (z.B. familien-gerichtliche Entscheidung, Frauenhausaufenthalt, etc.).	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	

speichern drucken Formular löschen